



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Theologische Fakultät in Kooperation mit
den Reformierten Kirchen Bern-Jura-
Solothurn

Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS

Merkblatt der Programmleitung zur Erstellung der Leistungsnachweise im Studiengang **Altersseelsorge in Heimen und Gemeinden ASHG**

Inhalt

| | |
|---|---|
| VORBEMERKUNGEN | 2 |
| GRUNDSÄTZLICHES..... | 2 |
| FORM..... | 2 |
| SPRACHE | 2 |
| STRUKTUR EINER ARBEIT/ALLGEMEINES | 2 |
| ZITIEREN UND REFERIEREN | 2 |
| LEISTUNGSNACHWEISE DER MODULE | 3 |
| ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN | 3 |
| AUFGABENSTELLUNGEN | 3 |
| Modul A 2 Gerontologische Grundlagen | 3 |
| Modul A 4 Spiritualität und Religiosität im Alter | 3 |
| Modul A 7 Ritual- und Gottesdienstgestaltung | 4 |
| Modul A 8 Theologie und Ethik am Lebensende | 4 |
| Praktikum | 4 |

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren u.a. auf dem Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“ der Theologischen Fakultät Bern. Sie enthalten sowohl Hinweise zu formalen Aspekten einer schriftlichen Arbeit wie auch die konkreten Anforderungen, die zum Erwerb der einzelnen Leistungsnachweise notwendig sind. Sofern die einzelnen Anforderungen von den allgemeinen Anforderungen für ein Leistungsmodul abweichen, finden Sie die verbindlichen Aussagen unter den konkreten Leistungsanforderungen des jeweiligen Moduls.

Das ausführliche Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“ ist online unter: [theol/unibe.ch/studium/reglemente/](http://theol.unibe.ch/studium/reglemente/) abrufbar.

Grundsätzliches

Für alle schriftlichen Arbeiten gelten die folgenden, einleitenden Bemerkungen:

- Eine Fragestellung soll mit einer offenen, kritischen Grundhaltung bearbeitet, Vorentscheidungen und Hypothesen sollen als solche deklariert werden. Die eigene Haltung zum Thema soll dabei kritisch reflektiert, die eigene Meinung als solche vertreten werden.
- Die gedanklichen Leistungen von anderen werden respektiert. Wo auf sie Bezug genommen oder Literatur zitiert wird, legen Anmerkungen offen, woher diese Gedanken kommen (s. Literatur und Zitierregeln).
- Massgebend bei der Berechnung des Umfangs einer Arbeit ist die Zeichenanzahl (inkl. Leerschläge).

Form

Sprache

Die Sprache sollte verständlich, knapp und anschaulich sein. Fachterminologie muss korrekt wiedergegeben werden. Orthographie und Interpunktion richten sich nach den gängigen Richtlinien der verwendeten Sprache (z.B. Duden, jeweils aktuelle Auflage). Sind orthographische oder grammatische Alternativen möglich (z.B. alte oder neue Rechtschreibung im Deutschen), hat man sich durchgängig an eine Variante der Rechtschreibung zu halten.

Struktur einer Arbeit/Allgemeines

Auf eine gute Lesbarkeit (Zeichengrössen nicht unter 12 Punkt, Zeilenabstand im Haupttext nach Möglichkeit 1½ Zeilen) und einen genügend breiten Korrekturrand (mind. 3cm) ist zu achten.

Zitieren und Referieren

Zitate sind wörtliche Wiedergaben fremden Gedankenguts bzw. unveränderte Übernahmen von Quellen. Sie werden durch geschwungene Anführungszeichen „---“ kenntlich gemacht und ihr Fundort wird entsprechend belegt. Zitate müssen sowohl im Wortlaut wie auch in der Interpunktion mit dem Original übereinstimmen. Wird ein vollständiger Satz zitiert, so wird der Schlusspunkt in das Zitat übernommen, d.h. er steht innerhalb der Anführungszeichen. Bei Satzfragmenten entfällt diese Regel. Auslassungen innerhalb eines Zitats werden durch [...] gekennzeichnet. Klärende Ergänzungen innerhalb eines Zitats oder Anpassungen an den Zusammenhang werden ebenfalls mit eckigen Klammern markiert.

Unter Referieren versteht man die sachlich korrekte Wiedergabe fremden Gedankengutes sowie die Aufnahme von Quellen in eigenen Worten. Präzis und sinngemäss referierte Texte und Quellen fördern die eigene Reflexion der gelesenen Literatur und dienen der Lesbarkeit, da zu häufige Zitate den Lesefluss erheblich stören können. Referate werden sprachlich gekennzeichnet (z.B. „gemäss XY...“, „XY erklärt dies...“ etc.) und mit dem Fundort vollständig belegt.

Leistungsnachweise der Module

Allgemeine Anforderungen an die Leistungsnachweise

Gemäss Studienplan werden die Module A2, A4, A7 und A8 jeweils mit einer schriftlichen Leistungskontrolle abgeschlossen. Das Praktikum wird mit einem Praktikumsbericht dokumentiert.

Umfang

Der Umfang der Leistungskontrollen sollte zwischen 4 - 6 Seiten liegen. Eine Seite entspricht ca. 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen.

Abgabetermin

Die Abgabetermine sind verteilt auf das zweite Studienjahr. Aufgrund der Vorbereitung für die Zertifizierung ist der letzte Termin auf den 15. September festgelegt.

Zuständigkeit

Die Leistungsnachweise werden von der Studienleitung entgegengenommen.

Rückmeldung

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien "erfüllt" oder "unerfüllt". Ein persönliches Feedback (min. 0.5 Seiten) wird gegeben. Die Rückmeldung erfolgt in schriftlicher Form, per E-Mail.

Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise

Modul A 2 Gerontologische Grundlagen

Falldarstellung: Seelsorgliche Begleitung einer älteren Bewohnerin/eines älteren Bewohners im Heim (wenn möglich über mehrere Besuche)

Fokus der Arbeit/Beurteilungskriterien:

- Wahrnehmung des Bewohners/der Bewohnerin (Persönlichkeit, Umfeld Glaubensgestalt) nach eigenen, durch den Kurs gewonnenen Einsichten
- Autofeedback über: Auftrag, Ziel, Prozess, Evaluation, Lernertrag

Modul A 4 Theologie und Spiritualität im Alter

Falldarstellung: Theologisch-spirituelle und/oder religionsgerontologischen Reflexion

Fokus der Arbeit/Beurteilungskriterien:

- Wahrnehmung von Altersstufen, Sozialisation und Transzendenz
- Sensorium für die gegebene Situation entwickeln (Potenzial und Vulnerabilität identifizieren)
- Handlungsformen des Respektes und der spirituellen Unterstützung entwickeln

Modul A 7 Ritual- und Gottesdienstgestaltung in Alters- und Pflegeheimen

Dokumentation eines Gottesdienstes, einer Andacht oder Feier im Alters- und Pflegeheim
Form: schriftliche Aufzeichnung (ausgeführt oder in Stichworten und Reflexion) oder Video mit Erläuterungsblatt (Reflexion).

Fokus der Arbeit/Beurteilungskriterien:

- Situationspezifische Gestaltung, Begründung der liturgischen Schritte
- Einbezug von gerontologischen Erkenntnissen zu den Verstehensmöglichkeiten und zur Glaubensgestalt im Alter

Modul A 8 Theologisch-ethische Fragen rund um das Lebensende

Reflexion einer theologisch-ethischen Fragestellung im kirchlichen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Kontext

Fokus der Arbeit/Beurteilungskriterien:

- Theologisch-ethische Überlegungen zum Alter
- Reflexion in Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen im Praxisfeld

Praktikum

Praktikumsbericht mit Dokumentation und Reflexion im Umfang von 4 - 6 Seiten. Schwerpunkte:

- Institutionsanalyse (Praktikumsstelle)
- Konzeptarbeit an einem selbst gewählten Aspekt
- Stellenwert der interprofessionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit
- Darstellung von Organigramm, Leitbild, Stellung und Verankerung der Seelsorge

Von der Programmleitung AWS erlassen am 17.9. 2021
(ersetzt Version vom 15.2. 2019)